

**In das landesweite zentrale Vergabeverfahren der Zentralstelle
einbezogene Studiengänge
(zu § 23 Abs. 1 Satz 1)**

1. Studiengänge (ohne Lehrämter)

an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen:

Lebensmittelchemie,
Rechtswissenschaft.

2. Studiengänge mit einem Lehramtsabschluss

an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen:

Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der
Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Grundschule - im Fach Deutsch (auch in Kombination mit
Mathematik) und im Fach Mathematik (auch in Kombination mit Deutsch),
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie,
Lehramt an Berufskollegs im Fach Biologie.